

Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung AGÖM zur 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode, November 2021

Der AGÖM hat sich zwischen den beiden Herbsttagungen der Kirchensynode 2020-2021 zu zwölf ausschließlich digitalen Sitzungen getroffen und dabei schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Überblicksmäßig hat sich der Ausschuss in fast jeder Sitzung mit aktuellen Fragestellungen der **Öffentlichkeitsarbeit** befasst, beraten und begleitet von OKR Stephan Krebs, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN, und Birgit Arndt, Geschäftsführerin des EKHN-Medienhauses. Stichworte der behandelten Themen: Philippus-Projekt, Neukonzeption der Ev. Sonntagszeitung, EKHN-Digitaltage, 500-Jahrfeier in Worms, Impulspost, Gemeinde-Webbaukasten, Kirchenvorstandswahl, Alexa-Projekt, Zukunft der Rundfunkverkündigung, Systematisierung der gesamtkirchlichen Mitgliederorientierung

ekhn2030 wurde in vielen Sitzungen ausführlich beraten, ausschussintern oder mit Gästen aus Kirchenleitung, Steuerungsgruppe und Kirchenverwaltung.

Der Ausschuss erkennt die Notwendigkeit der Neustrukturierung der Basisebene unserer Kirche an, insbesondere die Organisation von Ortsgemeinden in Nachbarschaftsräumen. Der Ausschuss erkennt auch an, dass hier ein großes Einsparpotential liegt. Er mahnt aber besonders an:

- Die Kirchengemeinden müssen im Prozess mitgenommen werden. Dies betrifft vor allem die kirchenleitenden Vorstellungen zum Tempo der Prozesse und zur Aufgabe von Freiwilligkeiten.
- Der Blick auf die Versammlungsräume ist nachvollziehbar, ist aber in der klaren Priorisierung von Kirchen vor Gemeindehäusern problematisch. Insbesondere die ekklesiologisch sehr hoch geschätzte Gemeinwesenorientierung braucht Versammlungsräume.
- Für die Kirchengemeinden ist eine substantielle Entlastung durch vor allem kircheninterne Verwaltungsvereinfachung sehr wichtig. Dies wird mit dem Abbau von Genehmigungsvorbehalten nicht erreicht, die oft nur von der Gesamtkirche in die Dekanatsebene verlagert werden.
- Der Ausschuss sieht in evangelischen Kindertagesstätten ein großes Potential für die dringend notwendige Beziehungsarbeit und als Mittel gegen den fortschreitenden Traditionsabbruch. Ihre Arbeit muss mit kirchlichen Finanzanteilen gesichert werden. Die Kirchengemeinden müssen von Baulastverpflichtungen für Kindertagesstätten befreit werden.
- Der Ausschuss unterstützt die Vorlagen zur Öffentlichkeitsarbeit und mahnt an, dass die dortigen Einsparziele auch in allen anderen gesamtkirchlichen Arbeitsbereichen umgesetzt werden. Auch Kooperationen können nicht auf die Basisebene der EKHN beschränkt werden.

Der Veränderung der **Kollektenverwaltungsverordnung** hat der AGÖM ausdrücklich zugestimmt und erinnert an ältere Voten gegen eine Zwangsverlagerung an die Regionalverwaltungen und die damit verbundene erhebliche Aufgabenerweiterung und Kostenexplosion bei den Regionalverwaltungen. Dauerhafte Geldausgaben im Verwaltungsbereich sind generell und derzeit erst recht nicht akzeptabel.

Die „**Vernetzte Beratung in Nachbarschaftsräumen**“ wurde beraten und festgestellt, dass angesichts der Bildung von Nachbarschaftsräumen mit vielen Folgeaufgaben ein erheblicher Beratungs- und Begleitungsbedarf für mindestens die nächsten 10 Jahre besteht. Rechtliche, organisatorische und inhaltlich-konzeptionelle Beratung und Begleitung erscheinen dem Ausschuss unerlässlich. Dies muss gesamtkirchlich vorgehalten werden, wenn ekhn2030 umgesetzt werden soll.

Die Gesamtentwicklung der **Doppik** wurde mit Blick auf die Umsetzung und Bewältigung in den Kirchengemeinden erneut beraten. Der Rückstau bei den Jahresabschlüssen ist erheblich und ist jetzt für fast alle Gemeinden über die Neuwahlen gegangen. Dies stellt ein erhebliches Problem dar. Statt der mit der Doppik zugesagten zusätzlichen Transparenz ist eine komplette Intransparenz entstanden und die Kirchengemeinden haben keinen Überblick mehr über ihre Haushalte. – Unklar ist weiterhin die dauerhafte Umsetzung der SERL.

Die Entwicklung der **IT für Gemeinden** wurde beraten. Es ist offensichtlich, dass an der Basis oft andere Bedarfe gesehen werden als in der IT-Abteilung der EKHN. Dazu sind Verfahren oft sehr umständlich, aufwändig und komplex: Beispiel EKHN-Email-Adressen, Intranetzugänge etc. In den Social media wird eine unverzichtbare digitale Fortsetzung der analogen Beziehungsarbeit gesehen. Trotz der inzwischen stärkeren Verbreitung von Signal ist Whatsapp für die Kommunikation mit Mitgliedern und ehrenamtlich Mitarbeitenden weiterhin unverzichtbar.

Die Vorlage einer **Vermögensverwaltungsverordnung** wurde kritisch beurteilt – sowohl in ihrer generellen Notwendigkeit als auch in ihrer Ausgestaltung.

Beratung der Evaluation der **Kirchenvorstandswahlen** mit der Bitte um eine Zusammenstellung der Gesamtkosten für eine reine Briefwahl. Generell sieht der Ausschuss die enormen Kosten, den großen bürokratischen Aufwand auf allen Kirchenebenen, den bereits jetzt mehrheitlichen Wunsch der Gemeinden nach einer Listenwahl und die oft große Not, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen in prägnanter Form allen Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Es wurde aus der **AG-Land** berichtet und darüber beraten.

Im Weiteren wurde diverse **Dekanatsanträge** und kleinere Punkte beraten.

Dr. Klaus Neumeier als Vorsitzender des AGÖM im November 2021